

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel 9

Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten – Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

*Birgit Koch (Gruppenkoordinatorin),
Winfried Eberhardt, Simone Harthaler,*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Unterauftragnehmer

Dr. Hans-Henning Dette

Leichtweiss-Institut für Wasserbau,
Technische Universität Braunschweig

Inhaltsverzeichnis**Seite****Tabellenverzeichnis**

9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	1
9.1 Ausgestaltung des Kapitels	1
9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	1
9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	2
9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext	2
9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	3
9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	3
9.2.2 Datenquellen	5
9.3 Vollzugskontrolle	7
9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	8
9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	12
9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	13
9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	14
9.6.2 Frage IX.2. – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?	17
9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	21
9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	26
9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	30
9.6.6 Zusätzliche kapitelspezifische Fragen	32
9.6.7 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	32
9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	33
9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	35
Literaturverzeichnis	36

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	1
Tabelle 9.2: Überblick über die verwendeten Datenquellen	6
Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro	7
Tabelle 9.4: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006	8
Tabelle 9.5: Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen im Förderzeitraum mit Auflistung von GA-Ansatz sowie jährlichen GA-Aufwendungen (2000 bis 2002) und GA-Ansatz (2003 bis 2006)	11

9 Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

In diesem Kapitel erfolgt die Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktes B – Ländliche Entwicklung. Da diese Maßnahmen im Artikel 33 der VO (EG) 1257/99 aufgeführt sind, wird der Ausdruck Artikel-33-Maßnahmen synonym für die Gesamtheit der Maßnahmen dieses Kapitels verwendet.

9.1 Ausgestaltung des Kapitels

9.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie

Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über alle im Förderschwerpunkt B – Ländliche Entwicklung im Rahmen des Hamburger Entwicklungsplans angebotenen Maßnahmen.

Tabelle 9.1: Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Maßnahme	Steckbrief	Förderhistorie
k	Flurbereinigung und freiwilliger Landtausch.	Im vorangegangenen Förderzeitraum fand keine vergleichbare Förderung statt.
o	Dorferneuerung ausschließlich in Form investiver Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz	Erstmals mit dem Hamburger Entwicklungsplan gefördert (seit 2000)
r	AEP: Planungsinstrument der Fachplanung für den ländlichen Raum zum Bereich Agrarstruktur	Zuvor in der GAK verankert. AEP ersetzt ab 1996 die bisherige Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)
s	Neuanlage von Reit-, Wander- und Erlebnispfaden einschließlich Eingrünung der Wege, landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen sowie Wegekennzeichnungen.	Erstmals mit EU-Mitteln durch das Hamburger Entwicklungsplan gefördert (seit 2000)
u	Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Hauptdeiche auf einer Länge von 7 km im Gebiet der Viert- und Marschlande • Erhebungsmaßnahmen an der Tatenberger Schleuse • Erneuerung des Finkenwerder und Köhlfleet Hauptdeiches. 	Förderung im Rahmen der GAK und mit Landesmitteln.

Quelle: Eigene Darstellung.

Beim einem Teil der Artikel-33-Maßnahmen (Flurbereinigung, Dorferneuerung, Fremdenverkehr) handelt es sich um neue Maßnahmen, bei denen vor 2000 keine Förderung stattgefunden hat. Die Maßnahmen AEP und Küstenschutz wurden bereits vor 2000 aus der GAK und bei Küstenschutz auch rein aus Landesmitteln gefördert.

9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Artikel-33-Maßnahmen sind im Hamburger Entwicklungsplan alle dem Förderschwerpunkt B „Ländliche Entwicklung“ zugeordnet. Auf Ebene der Förderschwerpunkte stehen die zu den drei Förderschwerpunkten formulierten Ziele und Strategien unquantifiziert und ungewichtet nebeneinander. Indikatoren wurden auf dieser Ebene nicht formuliert (Wirtschaftsbehörde, 2000, S.21). Für den Förderschwerpunkt B liegt der im Entwicklungsplan genannte Schwerpunkt eindeutig in der Sicherung der ländlichen Regionen der Vier- und Marschlande und des Süderelberaums vor Sturmfluten. Darüber hinaus werden die Reduzierung und Beseitigung von Nutzungskonflikten genannt.

Auf der Ebene der Maßnahmen wurden dagegen für die einzelnen Maßnahmen konkretere Ziele formuliert (siehe MB-IX o 9.1.2 usw.). Allerdings handelt es sich hier in erster Linie um die beschreibende Formulierung von Ergebnissen und Wirkungen, die nicht quantifiziert wurden. Sehr detaillierte Ziele wurden dagegen im Küstenschutz formuliert, hier sind bereits im Entwicklungsplan die Projekte benannt, die konkret gefördert werden sollen.

Als einer der ersten Schritte der Halbzeitbewertung wurden die im Hamburger Entwicklungsplan genannten Ziele für die einzelnen Artikel-33-Maßnahmen zusammengestellt. Ein Überblick über die Ziele der Maßnahmen, bei denen bereits Projekte umgesetzt wurden, findet sich in den jeweiligen Materialbänden.

9.1.3 Einordnung der Maßnahmen in den Förderkontext

Beim größten Teil der Artikel-33-Maßnahmen findet die Förderung ausschließlich im Rahmen des Hamburger Entwicklungsplans statt, eine vergleichbare Förderung ausschließlich mit Landesmitteln oder im Rahmen anderer Programme gibt es nicht. Einzige Ausnahme im Förderschwerpunkt B ist der Küstenschutz. An verschiedenen Stellen im Entwicklungsplan wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich 96,4 Mio. Euro bei dieser Maßnahme im Programmplanungszeitraum rein national finanziert werden. Hiervon steht ein Teil der Mittel auch dem Küstenschutz im ländlichen Raum zur Verfügung. Der Küstenschutz ist seit langem ein Förderschwerpunkt in Hamburg. Da die GAK-Mittel bei

weitem nicht ausreichen, um den großen Bedarf zu befriedigen, wurden schon immer auch umfangreiche Landesmittel zusätzlich eingesetzt.

Synergien innerhalb der Artikel-33-Maßnahmen sind möglich. Vor allem das Instrument der AEP bietet hierzu vielfältige Ansatzpunkte. Aus der aktuell in der Durchführung befindlichen AEP Süderelbe können z.B. Impulse und Projektideen für die Maßnahmen Dorferneuerung, Flurbereinigung und Fremdenverkehr ausgehen. Die im Jahr 2002 abgeschlossene AEP Vier- und Marschlande hat beispielsweise aktuell zu einem Projekt bei der Maßnahme Flurbereinigung geführt.

9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das Untersuchungsdesign wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist. Diese Bewertungsfragen sind nicht auf einzelne Maßnahmen ausgerichtet (z. B. eine Frage für die Dorferneuerung) sondern sind über die Maßnahmen hinweg zu beantworten (z. B. in Bezug auf durch die Förderung geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten). Die Basis für die Bewertung der Maßnahmen des Förderschwerpunktes B bildete daher die Analyse des Hamburger Entwicklungsplanes hinsichtlich der in diesem Kapitel angebotenen Maßnahmen und ihrer Zielsetzung. Aufgrund ihrer Zielsetzungen und möglichen Wirkungen wurden die Maßnahmen entsprechend ihrer Beiträge zur Beantwortung der Bewertungsfragen eingeordnet. Diese Einordnung hat die weitere Untersuchung der einzelnen Maßnahmen bestimmt. Da die Maßnahmen im Förderschwerpunkt B sehr heterogen sind, wurde die Bewertung maßnahmenbezogen durchgeführt. Dies bedeutet, dass für jede Maßnahme einzeln die detaillierten Bewertungsschritte festgelegt wurden, soweit bereits durchgeführte Projekte vorliegen. Dabei wurde insgesamt ein **Methodenmix** eingesetzt, der im Folgenden vorgestellt wird.

Auswertung der vorhandenen Literatur

Die relevante Literatur für die einzelnen Maßnahmen wurde gesichtet und bei Eignung für die Bewertung analysiert. Dies umfasste Forschungsvorhaben, frühere Bewertungen wie auch sonstige Literaturquellen. Dabei lag das Augenmerk vor allem auf Hinweisen und Untersuchungen zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahmen.

Aufbereitung und Analyse der Förderdaten

Daneben haben wir Daten über die bisher durchgeführten Förderprojekte in den einzelnen Maßnahmen von der Wirtschaftsbehörde und dem Amt für Wasserwirtschaft erhalten. Diese wurden ausgewertet im Hinblick auf die Projektinhalte und die eingesetzten Finanzmittel.

Expertengespräche

Ein wichtiges methodisches Element, um zusätzliche Informationen (z.B. über die Inhalte der Projekte und den Förderablauf) zu erhalten, stellen Expertengespräche dar. Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Kapitels IX wurden solche Gespräche auf der Ebenen der Mitarbeiter der Wirtschaftsbehörde und des Amts für Wasserwirtschaft geführt.

Schriftliche Befragung

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden alle Zuwendungsempfänger der durchgeführten Projekte schriftlich im Hinblick auf die Ergebnisse und ersten Wirkungen der Förderung befragt.

Teilnehmende Beobachtung

Für die AEP Süderelbe wurden die Methode der teilnehmenden Beobachtung genutzt. Ein Mitarbeiter des Bewerterteams hat an den ersten Terminen der AEP teilgenommen, um vor Ort Eindrücke über Teilnehmer, Zusammenarbeitsstrukturen u. ä. zu gewinnen. Da die AEP gerade erst begonnen hat, ist die Anzahl der in die Bewertung einbezogenen Sitzung gering.

Zusammenspiel und Grenzen der Methoden

Aufgrund der sehr überschaubaren Anzahl von Projekten (ohne Küstenschutz wurden bisher acht Projekte umgesetzt) erschienen zur Halbzeitbewertung noch umfangreichere Erhebungen zu den Ergebnissen und Wirkungen dieser acht Projekte nicht sinnvoll. Methoden, die auf die Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen abzielen, können im Allgemeinen nur bei Maßnahmen eingesetzt werden, bei denen auch schon (umfangreichere) Ergebnisse und Wirkungen zu erwarten sind. Bei kleinen Maßnahmen, bei denen bisher nur wenige Projekte bewilligt und abgeschlossen wurden, können sie nicht zum Einsatz kommen. Daher sind für die Artikel-33-Maßnahmen insgesamt in Hamburg auch nur wenige Aussagen möglich. Bei ihnen stand daher die Übertragung von Ergebnissen aus der Literatur und anderen Bundesländern im Vordergrund. Generell erschwert dies allerdings die Bewertung des gesamten Kapitels, da Aussagen fast nur auf Einzelprojekte bezogen möglich sind. Eine projektbezogene Einzelfallbewertung ist allerdings nicht das Ziel der Bewertung eines gesamten Förderkapitels, generalisierende Aussagen sind jedoch kaum möglich.

Besondere Möglichkeiten im Verlauf der Halbzeitbewertung bot der angewandte 6-Länder-Ansatz. Der ursprünglich angestrebte Effekt der Vereinheitlichung von Elementen der Bewertung (z.B. gleicher Fragebogen für eine Maßnahme in allen Ländern) hat sich nur begrenzt umsetzen lassen. Bei der genaueren Analyse der Länderprogramme und der Umsetzung der Maßnahmen in den Ländern wurden deutliche Unterschiede festgestellt. Abgesehen von diesen Problemen bietet der 6-Länder-Ansatz jedoch die Möglichkeit, über das Betrachten einer Maßnahme über mehrere Länder die jeweiligen Unterschiede und Besonderheiten herauszuarbeiten. Dadurch haben die EvaluatorInnen einen wesentlich breiteren Blickwinkel bei der Bearbeitung der Maßnahmen gehabt. Als Nutzen für jedes einzelne Bundesland resultieren hieraus best-practice Beispiele der Implementation und Umsetzung der Förderung sowie außergewöhnliche Ideen für Fördermaßnahmen und –projekte, die jeweils hervorgehoben und z.B. als Empfehlung in andere Länder übertragen werden konnten.

9.2.2 Datenquellen

Die wichtigste sekundäre Datenquelle im Rahmen der Halbzeitbewertung stellte für die Bewertung der meisten Maßnahmen dieses Kapitels die Projektliste mit den abgeschlossenen Projekten der Jahre 2000 bis 2002 dar. In diesen Projektlisten waren die grundlegenden Informationen zu den Projekten enthalten (Name und Anschrift des Antragsstellers, Projektname, Finanzdaten usw.). Die erforderlichen Angaben dieser Listen wurden zu Beginn der Halbzeitbewertung zwischen EvaluatorInnen und Verantwortlichen im Land abgestimmt. Aufgrund der überschaubaren Zahl von Projekten wurden die Informationen zumeist in sehr unkomplizierter Form zur Verfügung gestellt, z.B. als Excel-Liste, die von der Bewilligungsstelle ausgefüllt wurden.

Tabelle 9.2: Überblick über die verwendeten Datenquellen

Maßnahmenkürzel Datenquellen	Datensatzbeschreibung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			Fundstelle im Materialband
		Inanspruchnahme/Output	administrativer Umsetzung	Ziele und Wirkungen	
Primärdaten					
o u	schriftliche Befragung der (nur privaten) Zuwendungsempfänger	✓	✓	✓	MB-IX o
o u	Expertengespräche mit dem Amt für Wirtschaft und dem Amt für Wasserwirtschaft	✓	✓	✓	MB-IX o, u
r	Teilnahme an Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen, Protokolle und Abschlußbericht zur AEP	✓		✓	MB-IX r
Sekundärdaten					
o s	je Förderfall Angaben zum Zuwendungsempfänger (Name, Ort, Anschrift), kurze stichwortartige Projektbeschreibung, Finanzen (förderfähige Kosten, EAGFL-Mittel, nationale Mittel (Bund, Land), Eigenanteil, Mittel Dritter)	✓	✓	✓	MB-IX o
u	Angaben zu den durchgeführten Arbeiten im Rahmen der Maßnahme	✓	✓	✓	MB-IX u
alle	Literatur, themenbezogene Fachliteratur			✓	MB-IX r, o, u

Quelle: Eigene Darstellung.

9.3 Vollzugskontrolle

Tabelle 9.3 stellt den Auszahlungsstand 2000 bis 2002 in Bezug auf die ursprüngliche Planung zur Programmgenehmigung dar. Zum einen werden hier die Prioritäten des Schwerpunktes B noch einmal deutlich: 95 % der ursprünglich geplanten Mittel des Schwerpunktes und sogar mehr als 99 % der tatsächlichen ausgezahlten Mittel kommen der Maßnahme u zugute. Nur bei den Maßnahmen o und s wurden ansonsten Mittel ausgezahlt, allerdings jeweils nur ein Bruchteil der hierfür eingeplanten Mittel. Bei den Maßnahmen k und r sind noch keine Mittel geflossen. Bei r wurde das bisher bewilligte Projekt AEP Süderelbe erst 2003 begonnen, daher sind noch keine Auszahlungen in den Angaben von 2000 bis 2002 enthalten.

Für die Artikel-33-Maßnahmen ist festzustellen, dass insgesamt mehr Mittel eingesetzt wurden, als dies ursprünglich geplant war. Zurückzuführen ist dies auf den Küstenschutz, in dem wesentlich mehr Mittel ausgezahlt wurden. Die zusätzlichen Mittel stammen dabei zum Teil aus anderen Förderschwerpunkten des Hamburger Entwicklungsplans, aber es wurden auch nicht verausgabte Mittel aus anderen Bundesländern eingesetzt.

Tabelle 9.3: Finanzielle Umsetzung 2000 bis 2002 in Mio. Euro

Haushaltslinie	Planansätze 2000 bis 2002 EPLR-Genehmigung 29.9.2000		Tatsächlich getätigte Ausgaben (o. Vorschuss) Rechnungsabschluss (Tabelle 104)		Ist-Ausgaben in Prozent vom Planansatz	
	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung	Öffentliche Kosten	EU- Beteiligung
k	0,03	0,02	0,00	0,00	0%	0%
o	0,77	0,38	0,12	0,06	16%	16%
r	0,26	0,13	0,00	0,00	0%	0%
s	0,05	0,03	0,003	0,002	6%	6%
u	30,45	15,23	42,20	21,10	139%	139%
Gesamt	31,56	15,78	42,32	21,16	134%	134%

Quelle: (Wirtschaftsbehörde, 2000), (Behörde für Wirtschaft und Arbeit, 2003).

In Tabelle 9.4 ist der finanzielle Gesamtansatz 2000 bis 2006 aus der Programmgenehmigung und dem Änderungsantrag 2003 dargestellt. Entsprechend der in Tabelle 9.3 aufgezeigten Entwicklung wurden die finanziellen Ansätze bei der Maßnahme u erhöht, die auch bereits bis 2002 überplanmäßig umgesetzt wurde. Der Mittelansatz für alle weiteren Maßnahmen wurde zurückgefahren.

Detaillierte Informationen zum finanziellen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen befinden sich bei den Texten zu den Maßnahmen im Materialband.

Tabelle 9.4: Finanzieller Gesamtansatz 2000 bis 2006

Haushaltslinie	Programm- genehmigung 2000	Änderungs- antrag 2003	Differenz Änderungsantrag zu Programmgenehmigung	
	EAGFL-Mittel in Mio. Euro 2000 bis 2006		absolut	in %
k	0,35	0,34	-0,01	-2%
o	0,68	0,37	-0,31	-46%
r	0,21	0,08	-0,13	-62%
s	0,06	0,04	-0,02	-38%
u	26,75	33,13	6,38	24%
Summe	28,05	0,83	-27,22	-97%

Quelle: (Wirtschaftsbehörde, 2000), (Behörde für Wirtschaft und Arbeit, 2003).

9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der bisher erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen.

Flurbereinigung

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden im Rahmen der Maßnahme Flurbereinigung keine Projekte umgesetzt. Aktuell gibt es Planungen für die Durchführung eines freiwilligen Landtausches auf der Basis dieser Maßnahme. Das Projekt ist als Folge der im Februar 2002 abgeschlossenen AEP Vier- und Marschlande entstanden.

Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

In den ersten drei Programmjahren wurden innerhalb Maßnahme o sechs Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 0,77 Mio. Euro durchgeführt. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich Landwirte bzw. Obstbauern. Fünf Zuwendungsempfänger haben Projekte auf Hamburger Stadtgebiet durchgeführt, eine Maßnahme wurde auf der Insel Neuwerk gefördert.

Das Land Hamburg fördert innerhalb der Dorferneuerung ausschließlich Projekte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Bei den sechs geförderten Projekten haben drei die gewerbliche Umnutzung zum Inhalt, drei die Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum sowie zwei die Schaffung von Ferienwohnun-

gen. Die Schaffung von dauerhaft genutzten Wohnraum wird bei zwei Projekten mit der für Fremdenverkehrszwecke kombiniert.

Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur

Bisher wurde ein Projekt, die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Süderelbe (AEP Süderelbe), gefördert. Die Freien und Hansestadt Hamburg beauftragte Ende 2002 die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hamburg eine AEP für den Untersuchungsraum Süderelbe (Hamburger Obstgürtel im Südwesten des Stadtgebietes der sogenannten 3. Meile des Alten Landes) zu erstellen. Der Untersuchungsraum erstreckt sich von Cranz, Neuenfelde, Finkenwerder bis zur östlich gelegenen Waltershofer Straße. Die Westgrenze bildet die Landesgrenze zwischen Hamburg und Niedersachsen. Die Größe beträgt insgesamt ca. 3.500 ha. Das AEP-Verfahren wurde im Januar 2003 nach einer längerer Vorbereitungsphase begonnen und soll bis Dezember 2003 abgeschlossen werden.

Die AEP Süderelbe findet anlässlich der Planung verschiedener Vorhaben (Neubau der A 26, Südumgehung Finkenwerder, Erweiterung des DASA-Geländes) statt, die je nach Trassenführung und Ausdehnung zu erheblichen Umstrukturierungen im Untersuchungsgebiet führen können. In der AEP sind die Erarbeitung räumlicher und thematischer Schwerpunkte vorgesehen. Die AEP Süderelbe ist als informeller und transparenter Planungsprozess angelegt. Die Verständigung der beteiligten Akteure über fachliche Grenzen hinweg ist ein wesentliches Ziel. Voraussetzung dazu ist eine intensive Beteiligung regionaler Experten aus unterschiedlichen Bereichen (Obstbauern, Landwirte, Gartenbaubetriebe, Landwirtschaftskammer, Verbände und Fachbehörden des Landes Hamburg).

Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeit

Im Rahmen der Maßnahme Fremdenverkehr wurde bisher ein Projekt gefördert. Dabei handelt es sich um einen 700 m langen Wanderweg zu einer Hofstelle. Zuwendungsempfänger war ein Landwirt. Weitere Projekte zu dieser Maßnahme sind in Vorbereitung oder befinden sich bereits in der Umsetzung.

Wiederaufbau eines durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie der Einführung geeigneter vorbeugender Instrumente

Die einzelnen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den Jahren 2000 bis 2002 erfolgten entsprechend den Vorgaben im langfristigen Bauprogramm. Hierauf wird nachfolgend eingegangen.

Die Gebietskulisse Vier- und Marschlande wird auf einer Länge von 34,3 km durch Deiche geschützt. Hiervon wurden bis 1999 insgesamt 27 km ausgebaut. Die Mittelaufwen-

dungen im Zeitraum 2000 bis 2006 mit EAGFL-Kofinanzierung betreffen die Reststrecke von 7,3 km mit vier Bauabschnitten. Die EU-kofinanzierungsfähigen Mittel (Landes-GA) wurden hierzu mit 26,66 Mio. Euro veranschlagt.

Die Gebietskulisse „Südliches Elbufer“ wird auf einer Länge von 29,9 km geschützt, wovon bis 1999 17,2 km fertiggestellt wurden. Von den restlichen 12,7 km sollen die Abschnitte: „Köhlfleet HD“ (1,9 km Länge) und „Finkenwerder HD“ (2,2 km Länge) mit EAGFL-Kofinanzierung im Förderzeitraum erhöht und verstärkt werden. Die EU-kofinanzierungsfähigen Mittel wurden mit 38,67 Mio. Euro angesetzt.

Für beide Gebietskulissen sollen insgesamt 26,75 Mio. Euro als EAGFL-Kofinanzierung im Zeitraum 2000 bis 2006 in Anspruch genommen werden, diese Summe entspricht 40,9 % der Gesamt-GA in Höhe von 65,3 Mio. Euro. Die bei Halbzeit (2000 bis 2002) tatsächlich verausgabten GA-Mittel, die EU-kofinanzierungsfähig sind, sind in Tabelle 9.5, getrennt nach den Jahren 2000, 2001 und 2002 sowie auch als Gesamtsumme für die o.a. Maßnahmen Nr. 1 bis 6 zusammengestellt. Zu den Gesamtsummen jedes Jahres sind entsprechend die beanspruchten EAGFL-Kofinanzierungen eingetragen. Weiterhin enthält die Tabelle die Restbeträge für die einzelnen Maßnahmen im Zeitraum 2003 bis 2006 sowie die Aufteilung der Mittel für den Gesamtzeitraum (2000 bis 2006).

Von der vorgesehenen Gesamtsumme von 65,33 Mio. Euro (GA) über den Förderzeitraum sind bei Halbzeit (2000 bis 2002) 43,39 Mio. Euro aufgewendet worden, der durch EAGFL-Kofinanzierung in Anspruch genommene Betrag von 21 Mio. Euro entspricht einem Anteil von 48 %. In den einzelnen Jahren entsprachen 2000 insgesamt 5,62 Mio. Euro EU-Mittel einem Anteil von 49 % und 2002 insgesamt 3,60 Mio. Euro einem Anteil von 26 % der GA-Aufwendungen des jeweiligen Jahres. Die Schwankungsbreite ist nicht als ungewöhnlich einzustufen, da das schon seit Jahren laufende Bauprogramm von Anbeginn an, auf unterschiedliche jährliche Mittelverfügbarkeit des Landes ausgelegt ist. Wichtig ist nur die Anmerkung, dass sich derartige Schwankungen bislang nicht nachteilig auf die Qualität, d.h. den angestrebten Standard der Küstenschutzmaßnahmen ausgewirkt haben. Dies ist auch bis zum Ablauf des Bauprogramms zu erwarten.

Die EAGFL-Aufwendungen in Höhe von 15,3 Mio. Euro von 2000 bis 2002 entsprechen einem Mittelabruf von 57 % von der Gesamtsumme (26,75 Mio. Euro).

Tabelle 9.5: Zusammenstellung der einzelnen Maßnahmen im Förderzeitraum mit Auflistung von GA-Ansatz sowie jährlichen GA-Aufwendungen (2000 bis 2002) und GA-Ansatz (2003 bis 2006)

Maßnahme und GA-Ansatz Zeitraum: 2000 bis 2006			EU-kofinanzierungsfähige GA-Mittel				
			2000	2001	2002	2000-2002	2003-2006
Nr.	Gebiet	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	Alteng./Borghorster HD	8,957	0,079	0,233	0,161	0,472	8,484
2	Altengammer HD	6,543	1,417	3,653	0,977	6,047	0,496
3	Neuengammer HD	4,619	1,833	1,789	0,737	4,359	0,260
4	Tatenberger Schleuse	6,540	0,000	0,000	0,000	0,000	6,540
5	Köhlfleet HD	20,620	8,022	7,199	4,351	19,572	1,048
6	Finkenwerder HD	18,050	0,122	5,041	7,774	12,937	5,113
	Gesamt-GA	65,329	11,473	17,915	14,000	43,387	21,941
	Anteil EAGFL-Kofinanzierung	26.329	5,720	8,379	7,000	21,099	11,527 (53%)

Quelle: Behörde für Bau und Verkehr, Amt für Bau und Betrieb (Stand: 05.02.2003).

Für die Bauabschnitte in den beiden Gebietskulissen kann bei Halbzeit folgende Bilanz gezogen werden:

Gebietskulisse Vier- und Marschlande

- (1) Altengamme/Borghorster Hauptdeich (HD)
 - Planungsphase bis 2002
 - Baumaßnahme 2003 bis 2005
- (2) Altengamme HD
 - Fertigstellung (nahezu) bis 2002
 - Restarbeiten, etwa 8 % der Gesamtkosten 2003
- (3) Neuengammer HD
 - Fertigstellung (nahezu) bis 2002
 - Restarbeiten, etwa 6 % der Gesamtkosten in 2003

- (4) Tatenberger Schleuse
- bis 2002, keine Aktivitäten
 - Planungen 2003 und 2004
 - Baubeginn 2005, Bauarbeiten bis 2007

Gebietskulisse: Südliches Elbufer

- (5) Köhlfleet HD
- Fertigstellung (nahezu) bis 2002
 - Restarbeiten, etwa 5 % der Gesamtkosten in 2003
- (6) Finkenwerder HD
- Fertigstellung in 2003
 - bis 2002, GA-Aufwendungen in Höhe von 12,9 Mio. Euro (rd. 70 % der Gesamtkosten)

Hieraus ist ersichtlich, dass bei Halbzeit weitere 23,5 km Hauptdeichlinie (97 % der Ausbaustrecke von 24,1 km im Förderzeitraum) auf die erforderlichen Abmessungen ausgebaut werden konnten. Als letzte Baumaßnahme, die erst 2003 in Angriff genommen wird, verbleibt der Altengammer/Borghorster HD, der am weitesten stromauf der Elbe gelegen ist. Der Bau der Tatenberger Schleuse als singuläre Maßnahme zur Vervollkommnung des Sicherheitsniveaus in der Gebietskulisse Vier- und Marschlande ist nach vorausgehenden Planungen (2003 und 2004) ab 2005 vorgesehen.

9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Förderschwerpunktes B sind zwei Behörden zuständig: Für den Küstenschutz die Baubehörde, für alle anderen Maßnahmen die Wirtschaftsbehörde.

Die Verantwortlichkeit des Behörden drückt sich dergestalt aus, dass hier die zentrale Fördermittelbewirtschaftung erfolgt und die komplette Bearbeitung der eingereichten Projektanträge durchgeführt wird. Über die Verwaltungskontrolle, die Bewilligung, die Festsetzung des Förderbetrages, die örtliche Inaugenscheinnahme, die Verwendungsnachweisprüfung bis hin zur Vor-Ort-Kontrolle werden alle Schritte von Mitarbeitern der jeweiligen Behörde durchgeführt. Für die Auszahlungen und Verbuchungen der Zahlungen im Bereich des Hamburger Entwicklungsplans ist die Zahlstelle bei der Wirtschaftsbehörde zentral zuständig.

Insgesamt sind für die Umsetzung einer Maßnahme damit nur wenige Verwaltungsebenen einbezogen. Die sehr überschaubare Anzahl von Projekten einzelner Maßnahmen wird jeweils von bestimmten Mitarbeitern bei den Behörden betreut. Dies hat die Abhängigkeit der Abwicklung der Förderung von wenigen Mitarbeitern, ihrem Engagement und ihren Arbeitskapazitäten zur Folge. Bei den näher untersuchten Maßnahmen Dorferneuerung und Küstenschutz wurden keine Probleme bei der administrativen Umsetzung festgestellt. Insgesamt wurden bei den Artikel-33-Maßnahmen jedoch so wenige Projekte bis zur Halbzeitbewertung umgesetzt, dass keine abschließende Bewertung des Förderablaufs möglich ist, da dieser zu stark von Einzelprojekten und deren Umsetzung geprägt ist.

Finanztechnische Abwicklung

Umfangreiche finanzielle Mittel der EU, auch zusätzlich zu den ursprünglich eingeplanten, werden im Küstenschutz eingesetzt (siehe Kapitel 9.3). Das im Küstenschutz insgesamt vorhandene Finanzvolumen wird finanzstrategisch eingesetzt, wenn der Mittelabfluss innerhalb des Hamburger Entwicklungsplans oder die Aufnahme zusätzlicher Mittel aus anderen Mitgliedstaaten/Bundesländern angesichts der Restriktion „Jährlichkeit“ sichergestellt werden soll. Die Höhe der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln aus anderen Mitgliedsstaaten und Bundesländern ist allerdings schwer planbar, da sie zumeist erst gegen Ende des EU-Haushaltsjahres mitgeteilt wird. Bei der Abwicklung des Hamburger Entwicklungsplan wird daher das Finanzmanagement in Bezug auf sich abzeichnende Mehrbedarfe als größtes Problem bezeichnet (Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg, 2003).

9.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren der EU-Kommission beantwortet. Der Aufbau ist dabei bei jeder Frage identisch:

- Zunächst erfolgt anhand einer Tabelle die Angabe, inwieweit die im Land angebotenen Maßnahmen Hauptziele/-wirkungen bzw. Nebenziele/-wirkungen haben, die auf die Inhalte dieser Frage abzielen.
- Danach erfolgt eine zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigefügt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit sie für die Bewertung geeignet sind, ob sie neu eingeführt oder verändert wurden. Die Begründungen für diese Verände-

rungen finden sich im Materialband bei den jeweiligen ausführlichen Darstellungen der Bewertungsfragen.

- Indikatoren: Zu jedem bearbeiteten Indikator gibt es eine Antworttabelle, in der die jeweils relevanten Maßnahmen mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse genannt sind. Ausführlichere Informationen zu den Ergebnissen der Maßnahmen finden sich im Materialband bei den jeweiligen Bewertungsfragen; die Methode der Erhebung wird dort in den Beiträgen zu den einzelnen Maßnahmen geschildert.
- Einige der von der EU-Kommission vorgegebenen Kriterien und Indikatoren sind für die Hamburger Artikel-33-Maßnahmen insgesamt nicht relevant. Solche Indikatoren und Kriterien zielen auf Maßnahmen aus dem Spektrum der Artikel-33-Maßnahmen (z.B. Bodenmelioration), die in Hamburg nicht angeboten werden. Die Indikatoren werden im vorliegenden Textband nicht genannt, jedoch im Materialband bei den Bewertungsfragen mit der Begründung für ihre Nicht-Beantwortung aufgeführt.

In den Bewertungsfragen der EU-Kommission wird immer wieder der Bezug zur ländlichen Bevölkerung/zum ländlichen Raum betont. Für einen Stadtstaat wie Hamburg mit nur einzelnen, ländlicher geprägten urbanen Bereichen macht ein solcher Bezug keinen Sinn. Der Originalwortlaut der Fragen wurde im Rahmen der Bewertung beibehalten, an dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Bezug bei der Beantwortung der Fragen auf die Gesamtsituation in Hamburg oder auf die Situation in den ländlicher geprägten urbanen Bereichen hergestellt wird.

9.6.1 Frage IX.1. – In welchem Umfang ist das Einkommens der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

○	●	○		
k	o	r	s	u

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Das Ziel, Einkommen zu erhalten oder zu verbessern haben unter den Artikel-33-Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans die Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und Fremdenverkehr. Bei der Maßnahme Flurbereinigung wurden bisher noch keine Projekte umgesetzt, daher sind auch noch keine Wirkungen eingetreten. In der Maßnahme Fremdenverkehr wurde bisher ein Projekt (700 m langer Wanderweg) gefördert, zu dem jedoch keine Informationen zu möglichen Einkommenseffekten vorliegen.

Die Maßnahme Dorferneuerung mit den bisher geförderten sechs Umnutzungsprojekten hat dagegen bei allen Projekten nachweislich positive Einkommenseffekte gehabt. Die befragten Zuwendungsempfänger wurden auch nach der Größenklasse ihrer Einkommenseffekte befragt, wobei eine große Spannweite von 1.000 bis zu über 10.000 Euro Steigerung angegeben wurde. Diese positiven Einkommenseffekte sind vor allem auf die gesteigerten Mieteinnahmen durch Vermietung der geförderten Objekte zurückzuführen. Darüber hinaus wurden bei einem Teil der geförderten Projekte auch Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Hieraus resultieren wiederum Einkommenseffekte für die Beschäftigten.

Insgesamt sind die auftretenden Einkommenseffekte im Bezug auf die Gesamtsituation in Hamburg gering. Trotzdem stellen sie für den einzelnen Landwirt/Obstbauern einen wichtigen Beitrag dar, seine Gebäudesubstanz zu erhalten und neue Einkommensquellen in den Gebäuden zu erschließen.

9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

- b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
o	Alle befragten sechs Zuwendungsempfänger bescheinigten der Maßnahme positive Einkommenseffekte. Zwei der sechs Befragten gaben an, dass ihr jährliches Haushaltseinkommen infolge der geförderten Umnutzung bedeutend zugenommen hat (> 10.000 Euro). Vier der sechs Zuwendungsempfänger gaben an, dass die Veränderungen positiv aber gering sind, wobei Erhöhungen zwischen 1.000 und bis zu 10.000 Euro angegeben wurden. Ein Großteil der positiven Veränderungen gehen dabei auf Erhöhungen der Mieteinnahmen zurück.

9.6.1.2 Kriterium IX.1-2 Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |

Maßnahme	Ergebnis
o	Die Umnutzungsprojekten werden ausschließlich von aktiven Landwirten/Obstbaubetrieben durchgeführt. Direkte Einkommenswirkungen auf nicht-landwirtschaftliche Begünstigte treten daher nicht auf.

Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist relevant. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |

Maßnahme	Ergebnis
o	Indem durch die Umnutzungsförderung Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen wurden, können insbesondere bei den Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken auch Personen eingestellt werden, die nicht in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Dies gilt beispielsweise für Verkaufspersonal in einem geförderten Hofladen. Eine Quantifizierung der Höhe dieses Einkommens ist im Rahmen der Zwischenbewertung nicht erfolgt.

Das erste Kriterium, die Verringerung der Abgelegenheit, hat in Hamburg als Stadtstaat zudem nur eine eingeschränkte Bedeutung (siehe auch Kapitel 10). Durch die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Versorgungseinrichtungen (Hofladen, Verkaufsraum, Gastronomie) können für die Wohnbevölkerung in der Umgebung der geförderten Projekte jedoch in begrenztem Umfang Fahrten entfallen. Auch im Bezug auf das zweiten Kriterium, bei dem nach dem Erhalt und der Verbesserung von Einrichtungen insbesondere für ältere Menschen und Jugendliche gefragt wird, können diese geförderten Einrichtungen für die immobile Gruppe der älteren Menschen einen Beitrag leisten.

Eine große inhaltliche Bandbreite an Wirkungen deckt das dritte Kriterium ab. Zum einen wird dort nach Beiträgen zur Verbesserung von Freizeitaktivitäten gefragt. Hier ist es vor allem die Maßnahme Fremdenverkehr, die einen Beitrag leisten kann, denn durch sie werden Wege geschaffen, die den Zugang zur Landschaft und damit die Freizeitmöglichkeiten der ländlichen Bevölkerung verbessern. Durch den einen bisher geförderten 700 m langen Weg lassen sich hier aber noch keine umfangreichen Wirkungen ableiten.

Die Schaffung und Verbesserung von Wohnraum für Tourismus und die ländliche Bevölkerung insgesamt ist ein weiterer Indikator des dritten Kriteriums. Diese ist durch die Umnutzungsprojekte der Dorferneuerung erfolgt, von denen drei die Schaffung von neuem Wohnraum zum Inhalt hatten und zwei die Schaffung von Ferienwohnungen.

Neu eingeführt wurde der Indikator „Verbesserung/Erhalt der Wohnstandortqualität und des Wohnumfeldes“. Wohnbedingungen können anhand von drei Bereichen gemessen werden:

- als Zufriedenheit mit der Wohnung
- als Zufriedenheit mit der Wohngegend und
- als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen.

Die Projekten der Dorferneuerung können hierbei an verschiedenen Stellen ansetzen. Indem vor Ort durch die geförderten Einrichtungen die Versorgungssituation verbessert wird, verbessern sich auch die Wohnstandortqualität der Ortsteile und damit die Lebensqualität der dort lebenden Personen. Gleichzeitig zur Umnutzung wurden teilweise Arbeiten am Hofraum durchgeführt, die zu besseren Abstell- und Parkmöglichkeiten und zu besseren Zufahrten zu den Grundstücken geführt haben. Dadurch hat sich vielfach gleichzeitig die Optik der Gebäude einschließlich deren Hofräume verbessert, was sich positiv auf die weichen Standortfaktoren der Ortsteile auswirkt, in denen die Maßnahmen gefördert wurden.

9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der
Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |

Maßnahme	Ergebnis
o	Indem innerhalb von Maßnahme o nur sechs Umnutzungen gefördert wurden – zumeist zu Wohnzwecken – ergeben sich kaum Effekte, die Wege der ländlichen Bevölkerung zu verringern. Einzig durch die Erweiterung eines Hofladens und die Schaffung eines Verkaufsrums sowie die Verbesserung der gastronomischen Situation können sich vor Ort Verbesserungen ergeben, die Fahren in benachbarte Ortsteile unnötig werden lassen. Konkrete Hinweise darauf haben sich jedoch bislang nicht ergeben.

9.6.2.2 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen.

Checkliste

- | | | |
|--|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der
Halbzeitbewertung ermittelt werden. |

Maßnahme	Ergebnis
o	Indem durch drei Umnutzungen die Versorgungssituation vor Ort verbessert wurde (Hofladen, Verkaufsraum, Gastronomie), verbessert sich die Lebensqualität insbesondere für immobile Personengruppen wie z.B. ältere Menschen.

9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|--|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

a) davon ländlicher Tourismus

Maßnahme	Ergebnis
o	Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten zwei zur Schaffung von Ferienwohnungen bzw. Gästezimmern.

b) davon zur Wohnraumnutzung

Maßnahme	Ergebnis
o	Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten drei zur Schaffung von dauerhaft genutztem Wohnraum.

Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf Aktivitäten, die den Zugang zu Flächen/natürlichen Gebieten mit Freizeitaktivitäten verbessern helfen.

Checkliste

- | | | |
|--|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden. |

Maßnahme	Ergebnis
s	Im Rahmen der Maßnahme Fremdenverkehr wurde bisher ein Wanderweg mit einer Länge von 700 m gefördert.

Indikator IX.2-3.4. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität.

Checkliste

- | | | | |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |

Maßnahme	Ergebnis
o	Von insgesamt sechs geförderten Umnutzungen dienten drei gewerblichen Zwecken. Es profitierten ein Gastronomiebetrieb, ein Hofladen und ein Verkaufsraum. Indem vor Ort die Versorgungssituation verbessert wird, verbessern sich auch die Wohnstandortqualität der Ortsteile und damit die Lebensqualität der dort lebenden Personen. Neben den bereits genannten Umnutzungen und solchen zu dauerhaftem Wohnraum und zur Schaffung von Ferienwohnungen wurden vereinzelt gleichzeitig Arbeiten am Hofraum durchgeführt, die zu besseren Abstell- und Parkmöglichkeiten und zu besseren Zufahrten geführt haben. Dadurch hat sich vielfach gleichzeitig die Optik der Gebäude einschließlich deren Hofräume verbessert, was sich positiv auf die weichen Standortfaktoren der Dörfer und Ortsteile auswirkt, in denen die Maßnahmen gefördert wurden.

9.6.3 Frage IX.3. – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

	○		●		○
k	o	r	s		u

● - Hauptziel/-wirkung

○- Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Das Ziel, Beschäftigung zu sichern oder zu schaffen haben unter den Artikel-33-Maßnahmen des Hamburger Entwicklungsplans die Maßnahmen Dorferneuerung und Fremdenverkehr. In der Maßnahme Fremdenverkehr wurde bisher ein Projekt (700 m langer Wanderweg) gefördert, zu dem jedoch keine Informationen zu möglichen Beschäftigungseffekten vorliegen.

Grundsätzlich sind drei Beschäftigungseffekte zu unterscheiden:

- Direkter Beschäftigungseffekt (Arbeitsplätze, die direkt in Folge der Förderung erhalten oder geschaffen wurden, beispielsweise das Verkaufspersonal in einem geförderten Hofladen),
- indirekter Beschäftigungseffekte (Arbeitsplätze, die indirekt als Folge der Förderung erhalten oder geschaffen wurden, z.B. Mitarbeiter in einem Gasthof, der an einem geförderten Radweg liegt und durch die verstärkte Nutzung des Radwegs eine höhere Auslastung hat) sowie

- konjunktureller Beschäftigungseffekt (Arbeitsplätze die durch die konkrete bauliche Umsetzung der Projekte entstehen, also der Dachdecker, der das geförderte Dach neu eindeckt).

Bei der Maßnahme Dorferneuerung sind bereits zur Halbzeitbewertung direkte Beschäftigungseffekte nachweisbar. Vier von sechs befragten Zuwendungsempfängern bestätigten positive Beschäftigungswirkungen. Bisher haben zehn Beschäftigte direkt von der Umnutzungsförderung profitiert. Dabei handelt es sich um sechs Vollzeitarbeitsplätze (drei für Männer, drei für Frauen), die gesichert wurden. Außerdem wurden vier Teilzeitstellen neu geschaffen (eine für einen Mann, drei für Frauen). Sie gehen alle auf die gewerblichen Umnutzungen zurück. Außerdem gaben die Zuwendungsempfänger, die Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken durchgeführt haben, an, auch in den folgenden drei Jahren noch ca. zwei weitere Arbeitsplätze schaffen zu wollen.

Indirekte Beschäftigungseffekte sind grundsätzlich als Wirkung der geförderten Projekte möglich, sie treten jedoch insgesamt erst mittel- bis langfristig auf und lassen sich zudem nur schwer quantifizieren. Bei der geringen bisher durchgeführten Anzahl von Projekten erfolgten daher keine Erhebungen hierzu.

Umfangreichere Effekte der Maßnahme Küstenschutz sind bei den konjunkturellen Beschäftigungswirkungen darstellbar. Ca. 226 Beschäftigte hatten durch die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte im Küstenschutz ein Jahr lang einen Arbeitsplatz. Diese Arbeitsplätze waren alle bei Unternehmen verortet, die ihren Sitz in Hamburg hatten. Darüber hinaus wirkt der Küstenschutz auch beschäftigungssichernd in den Gebieten, die durch die durchgeführten Projekte vor Überflutungen geschützt werden. Dies ist allerdings keine direkte Beschäftigungssicherung bezogen auf einzelne Betriebe, sondern die grundsätzliche Sicherung der Produktionsmöglichkeiten für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebe in dem jeweiligen Gebiet.

9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.
- ✓ 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.
4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden.

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme	Ergebnis
u	Durch die geförderten Projekte der Maßnahme Küstenschutz werden grundsätzlich die im potentiellen Überschwemmungsgebiet gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe geschützt und der Fortbestand ihrer Produktion gesichert. Dadurch werden auch die hier vorhandenen Arbeitsplätze gesichert (siehe Kriterium 4-2).

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfach Tätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme	Ergebnis
o	Vier von sechs befragten Zuwendungsempfängern bestätigten positive Beschäftigungswirkungen. Bislang haben zehn Beschäftigte von der Umnutzungsförderung profitiert. Dabei handelt es sich um sechs Vollzeitarbeitsplätze (drei für Männer, drei für Frauen), die gesichert wurden. Außerdem wurden vier Teilzeitstellen neu geschaffen (eine für einen Mann, drei für Frauen). Sie gehen alle auf gewerbliche Umnutzungen zurück. Insgesamt wurden acht Vollzeitäquivalente gesichert, davon sechs gesichert und zwei neu geschaffen. Außerdem gaben die Zuwendungsempfänger, die Umnutzungen zu gewerblichen Zwecken durchgeführt haben, an, auch in den folgenden drei Jahren noch ca. zwei weitere Arbeitsplätze schaffen zu wollen.

Indikator IX.3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

Maßnahme	Ergebnis
o	Aufgrund der geringen Anzahl von geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen können die nachfolgend genannten Werte keine Allgemeingültigkeit besitzen, vielmehr stellen sie nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten dar. Auf Basis der Projektdaten konnten folgende Kosten pro Arbeitsplatz ermittelt werden: Für die Sicherung einer Vollzeitstelle wurden Summen zwischen 12.500 Euro und rund 64.500 Euro an Fördermitteln (EU, Bund, Land) eingesetzt. Bezogen auf die Gesamtkosten eines Projekts liegen die Kosten deutlich höher: Zwischen rund 30.000 Euro und 130.000 Euro.

9.6.3.2 Kriterium IX. 3-2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden

Dies Kriterium ist in Hamburg nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, die auf eine entsprechende Wirkung abzielen. Weitere Erläuterungen finden sich im Materialband.

9.6.3.3 Kriterium IX. 3-3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

- | | |
|---|--|
| o | Es wurden insgesamt acht Vollzeitäquivalente mit der Förderung der Umnutzung aus dem Hamburger Entwicklungsplan gesichert bzw. neu geschaffen. Da nicht genau bestimmt werden kann, ob diese durch landwirtschaftliche oder nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung besetzt werden und da als Zuwendungsempfänger nur aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe infrage kommen, wurden diese Beschäftigungseffekte bereits näher unter Indikator IX.3-1.1 dargestellt. |
|---|--|

Indikator IX.3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

- | | |
|---|---|
| o | Aus der gleichen Begründung wie unter dem vorherigen Indikator IX.3-3.1 werden die Aussagen zu diesem Indikator unter Indikator IX.3-1.2 dargestellt. |
|---|---|

Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Förderung ländlicher Infrastruktur.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme Ergebnis

- | | |
|---|--|
| o | Indem durch die Schaffung von dauergenutztem Wohnraum, die Schaffung von Ferienwohnungen und die Verbesserung der gastronomischen und der Versorgungssituation vor Ort die Standortattraktivität der geförderten Ortsteile verbessert wurde, wurde grundsätzlich ein Beitrag geleistet, die Bevölkerung vor Ort halten zu können, so dass auch andere Gewerbebetriebe wie z.B. Friseure, Bäcker, Hofladen etc. mit ihrem Personal von einem gesicherten bzw. vergrößerten Kundenpotential profitieren können. Quantifizierbare Aussagen sind dazu jedoch nicht möglich, zumal konkrete Hinweise bislang nicht vorliegen. |
|---|--|

Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme Ergebnis

o	In 62 % der Fälle wurden für die Umsetzung von Baumaßnahmen niedersächsische Betriebe beauftragt. Bezogen auf die Auftragssummen zeigt sich, dass 73 % der Auftragssummen nach Niedersachsen gehen. Grund hierfür ist die Lage der geförderten Maßnahmen überwiegend im südlichen Hamburg in räumliche Nähe zu Niedersachsen. Am zweithäufigsten werden danach Aufträge an Betriebe aus dem eigenen Ortsteil vergeben (29 %). 24 % der Auftragssummen verbleiben damit innerhalb des eigenen Ortsteils. Von den konjunkturellen Effekten haben dabei besonders Zimmereibetriebe profitiert. Insgesamt sind durch die Förderung 16 Beschäftigtenjahre entstanden.
u	Insgesamt wurden an EAGFL-kofinanzierungsfähigen GA-Kosten rund 43 Mio. Euro in den Jahren 2000 bis 2002 eingesetzt. Mit der Umsatzproduktivität im Hamburger Deichbau (statistische Angabe) umgerechnet ergeben sich daraus ca. 226 Beschäftigtenjahre. Das bedeutet, dass durch die EAGFL-kofinanzierten Projekte ca. 226 Beschäftigte ein Jahr lang einen Arbeitsplatz im Deichbau hatten. Die Firmen, bei denen diese Beschäftigte tätig waren, hatten alle ihren Sitz in Hamburg.

9.6.4 Frage IX.4. – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	○	●	●
k	o	r	u

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Die Verbesserung der Strukturmerkmale für die ländliche Wirtschaft ist ein Zielbereich, den im Hamburger Entwicklungsplan insbesondere die Maßnahmen k, o, r und u haben. Diese Maßnahmen bieten einen breiten Ansatz, an verschiedenen Stellen direkt und indirekt Einfluss auf die ländlichen Strukturmerkmale zu nehmen. Aus unserer Sicht greifen die durch die EU-Kommission vorgegebenen Kriterien bei dieser Frage allerdings stellenweise zu kurz. Daher haben wir das Kriterium 4.4 „Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“ zusätzlich eingeführt.

Das erste Kriterium hat den Erhalt und die Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen zum Inhalt. Ein Maßnahme, die dies

zum Ziel hat ist die Flurbereinigung, hier wurden allerdings noch keine Projekte gefördert.

Das zweite Kriterium bezieht sich auf den Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials. Dies wird durch die mit EU-Mitteln geförderten Projekte im Zusammenspiel mit den insgesamt im Land getätigten Maßnahmen für Küsten- und Hochwasserschutz erreicht. Allerdings greift es zu kurz, hier nur die landwirtschaftliche Fläche zu betrachten. Die Maßnahmen schützen neben den landwirtschaftlichen Flächen auch Bevölkerung, Beschäftigte und Vermögenswerte und stellen die Grundvoraussetzung dafür dar, dass in den geschützten Gebieten überhaupt wirtschaftliche Aktivitäten stattfinden können.

Die durch die Förderung ausgelöste Dynamik (drittes Kriterium) stellt im Hinblick auf die Strukturmerkmale einen wichtigen Aspekt dar. Insbesondere die AEP kann deutliche Wirkungen auf die Dynamik in der beplanten Region haben. Durch die prozesshaften Elemente können in der Region Süderelbe dynamische Entwicklungen angestoßen werden. Dies ist ein wichtiges Ergebnis, vor allem im Hinblick darauf, dass in der Diskussion um die Entwicklung ländlicher Räume die Fähigkeit der Akteure zur Zusammenarbeit einen immer höheren Stellenwert erhält.

Das neu eingeführte vierte Kriterium wird damit begründet, dass die Artikel-33-Maßnahmen vielfach indirekt auf die Standortfaktoren wirken. Die Umnutzungsprojekte der Dorferneuerung wirken vor allem auf die sogenannten weichen Standortfaktoren, wie z.B. den Freizeit- und Erholungswert oder die Qualität des Wohnens und des Wohnumfeldes einer Region.

9.6.4.1 Kriterium IX.4-1 Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Bei der Maßnahme Flurbereinigung, die als einzige Maßnahme im Hamburger Entwicklungsplan für dieses Kriterium relevant ist, wurden noch keine Projekte umgesetzt.

9.6.4.2 Kriterium IX.4-2 Das landwirtschaftliche Produktionspotential ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.
2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.
4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Indikator IX.4-2.1 Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | | | |

Maßnahme Ergebnis

Maßnahme	Ergebnis
u	<p>An einem Modellgebiet, die Wesermarsch, haben Klaus und Schmidtke (1990) versucht, den Stellenwert des Küstenschutzes durch eine sachgerechte Abschätzung der Vorteile gegenüber den Aufwendungen von Schutzmaßnahmen zu quantifizieren. Der untersuchte Unterbereich, die Gebietskulisse des II. Oldenburgischen Deichbandes kann stellvertretend als repräsentativ angesehen werden, um auf vorhandene Hochwasserschadenspotentiale schließen zu können. Die aufgrund umfangreicher und detaillierter Erhebungen und Auswertungen vorgenommene Abschätzung des Gesamtschadens bei Überflutung der vom II. Oldenburgischen Deichband geschützten Flächen bis zur Höhe von +1,5 m NN lieferte die Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro für eine Gebietsgröße von 70.000 ha.</p> <p>Eine Quantifizierung der maßgebenden Indikatoren: „Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und die Vermeidung von Vermögensschäden“ ist, wie die zweijährige Untersuchung von Klaus et al., 1990 gezeigt hat (Einzelheiten siehe MB-IX u) nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich. Ein derartiger Aufwand für jede EAGFL-kofinanzierte Einzelmaßnahme würde unverhältnismäßig, sowohl zeitlich als auch kostenmäßig, den Rahmen der Halbzeitbewertung sprengen. Die jährlichen Aufwendungen des Landes Hamburg seit 1962, die im Jahre 2002 die Größenordnung von 870 Mio. Euro erreichten (siehe MB-IX u Abbildung u 9.2), veranschaulichen, welche Bedeutung dem langfristigen Küsten- und Hochwasserschutz beigemessen wird. Die darin enthaltenen EAGFL-Mittel in Höhe von 21 Mio. Euro (2000 bis 2002) bedeuten zwar nur einen Anteil von rd. 2 %, dennoch haben sie bereits wirkungsvoll zur Vervollkommnung des Schutzes im ländlichen Raum beigetragen. Aus den Überschwemmungsgebieten nach der Sturmflut 1962 in Hamburg (siehe MB-IX u Abbildung u 9.1) und den darin gekennzeichneten Gebieten, wo EU-kofinanzierte Maßnahmen von 2000 bis 2002 durchgeführt wurden (siehe MB-IX u Abbildung u 9.3), wird deutlich, welchen wichtigen Beitrag die Küstenschutzmaßnahmen für die vorgenannten Indikatoren leisten.</p> <p>Aufgrund der vorgestellten Betrachtungsweise zur Vorteilhaftigkeit des Küstenschutzes lässt sich folgern, dass für eine Bewertung des Indikators „Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials“ (Anteil bedrohter oder geschädigter Flächen) für die Fragestellung, in welchem Umfang die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert wurden, allein nicht aussagekräftig genug ist.</p> <p>Es empfiehlt sich daher, aufgrund der vorliegenden Untersuchungen, für eine Gebietskulisse alle Anteilswerte am Gesamtvermögen, d.h. neben der topographischen Betroffenheit durch Überschwemmungen auch die sozio-ökonomische Struktur der ländlichen Region in quantitativen Evaluierungen zu berücksichtigen. Die integralen Elemente, der Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotential und die Vermeidung von Vermögensschäden durch laufende Anstrengungen als geeignete vorbeugende Maßnahmen sind der maßgebende Indikator für den Wert von Küstenschutzmaßnahmen.</p>

9.6.4.3 Kriterium IX.4-3 Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
r	Das Besondere dieser AEP ist der verwaltungsübergreifende Dialog- und auch der Diskussionsprozess mit den Hauptbetroffenen vor Ort, den Obstbauern und Landwirten. In den AEP-Gremien (Koordinationsgruppe, Arbeitskreise) sind Akteure vertreten, die sonst nicht direkt zusammenarbeiten. Ob die AEP sich dabei als ein dynamisches Planungsinstrument bewährt, mit dem es möglich ist, flexibel auf die Wünsche und Anforderungen der Beteiligten einzugehen, kann erst nach Abschluss des Verfahrens beurteilt werden. Abzuwarten bleibt bis dahin auch, inwieweit das Ziel, die Belange und Interessen der Landwirte zu erfassen, zu bündeln und abzustimmen, erreicht werden kann.

9.6.4.4 Kriterium IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. | |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. | ✓ |

Indikator IX.4-4.1 Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.

Checkliste

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme	Ergebnis
o	Es wurden in begrenztem Umfang die weichen Standortfaktoren verbessert. Siehe hierzu die Ausführungen zu Indikator IX.2-3.4.

9.6.5 Frage IX.5. – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●	○	○		
k	o	r	s	u

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

Zusammenfassung

Im Bezug auf die Bewertungsfrage fünf sind bei den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und AEP Haupt- bzw. Nebenziele/wirkungen vorhanden. Bei der Maßnahme Flurbereinigung, die das größte Möglichkeitspektrum an Wirkungen bei dieser Frage bietet, wurden allerdings noch keine Projekte umgesetzt, daher sind auch noch keine Ergebnisse und Wirkungen zu verzeichnen. Die Maßnahmen Dorferneuerung und AEP setzen an ganz speziellen Indikatoren dieser Frage an. Im Rahmen der Umnutzungsprojekte werden Aspekte des umwelt- und energiesparenden Bauens berücksichtigt. Vor allem eine verbesserte Wärmedämmung wird hier eingesetzt, was zu einem niedrigeren Energieverbrauch führt. Die AEP bietet dagegen die Möglichkeit, über die Identifikation, Diskussion und Klärung von Nutzungskonflikten zu dauerhaft tragbaren Entwicklungskonzepten für den Planungsraum zu gelangen.

Insgesamt gesehen sind die Wirkungen auf den Bereich Umwelt durch die bisher geförderten Projekte sehr überschaubar. Dies liegt vor allem daran, dass die umgesetzten Projekte keine Hauptziele oder -wirkungen im Umweltbereich haben.

9.6.5.1 Kriterium IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

Bei der Maßnahme Flurbereinigung, die für dieses Kriterium relevant ist, wurden noch keine Projekte umgesetzt.

9.6.5.2 Kriterium IX.5-2 Vermeidung von Verschmutzungen/Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/nicht erneuerbaren Ressourcen.

Checkliste

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. |

Indikator IX.5-2.3 Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen.**Checkliste**

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme Ergebnis

Maßnahme	Ergebnis
o	Fünf der sechs Zuwendungsempfänger gaben im Rahmen der schriftlichen Zuwendungsempfänger-Befragung an, im Rahmen ihrer Bauarbeiten Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt zu haben. Dabei handelt es sich in erster Linie um bessere Wärmedämmung, was in der Folge zu Einsparungen beim Heizenergie führen kann.

9.6.5.3 Kriterium IX.5-3 Erhaltung/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

Bei der Maßnahme Flurbereinigung, die für dieses Kriterium relevant ist, wurden noch keine Projekte umgesetzt.

9.6.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür.**Checkliste**

- | | | | |
|-------------------------------------|---|---|--|
| 1. Das Kriterium ist relevant. | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. | |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt. | |

Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können.**Checkliste**

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1. Der Indikator ist geeignet. | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert | |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. | | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt. | ✓ | | |

Maßnahme Ergebnis

Maßnahme	Ergebnis
r	Die AEP Süderelbe bietet die Möglichkeit, Nutzungskonflikte im Planungsraum zu identifizieren und unter den Beteiligten Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

9.6.6 Zusätzliche kapitelspezifische Fragen

Zusätzliche kapitelspezifische Fragen wurden für die Artikel-33-Maßnahmen nicht formuliert. Das Spektrum der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen deckt einen großen Teil der im Kapitel IX formulierten Ziele und möglichen Wirkungen der angebotenen Maßnahmen ab. Allerdings sind nicht alle Bewertungskriterien und –indikatoren für die Bewertung des Hamburger Entwicklungsplans sinnvoll einsetzbar. Daher wurde das System der Kriterien und Indikatoren an die Struktur der Maßnahmen des Förderkapitels IX angepasst.

Dazu wurde ein neues Kriterium eingeführt: „IX.4-4 Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten“. Durch dieses Kriterium wird ein wichtiger Ziel- und Wirkungsbereich der Artikel-33-Maßnahmen abgedeckt, der durch die Kommissionsfragen vorher noch nicht erfasst war. Besonders die Projekte, die die optisch ansprechendere Gestaltung von Gebäuden betreffen, führt indirekt zur Verbesserung von (weichen) Standortfaktoren. Diesem Umstand wird mit dem neuen Kriterium Rechnung getragen, auch wenn es zur Halbzeitbewertung nur in ersten Ansätzen möglich war, Aussagen hierzu zu treffen. Für die Ex-Post-Bewertung wird dies ein wichtiger Aspekt sein.

Darüber hinaus wurde ein Kriterium nicht bearbeitet („IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden“). Der Ausgleich der jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten ist bei keiner Artikel-33-Maßnahme in Hamburg als Ziel genannt. Zudem gibt es auch keine Wirkungen in diese Richtung, da auch insgesamt nur geringe Beschäftigungseffekte auftreten. Die Bearbeitung dieses Kriteriums hätte somit zu keinem verwertbaren Ergebnis für die Bewertung geführt.

9.6.7 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung

Das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Einen wichtigen Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Artikel-33-Maßnahmen hat die Anpassung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahmenstruktur des Hamburger Entwicklungsplans dargestellt. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Artikel-33-Maßnahmen überprüft und verändert. Dies führte bei einer Vielzahl von Indikatoren zu Veränderungen. Hierbei handelte es sich vor allem um die Veränderung von Maßeinheiten und die Ergänzung um zusätzliche Indikatoren.

Die von der Kommission geforderten Maßeinheiten bezogen sich vor allem auf quantifizierte Angaben. Diese Angaben sind bei den im Rahmen dieses Förderkapitels angebotenen Maßnahmen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Daher fand in einigen Fällen eine Veränderung hin zu qualitativen Beschreibungen statt. Zusätzlich wurden einige Indikatoren neu eingeführt, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen. Zu anderen Indikatoren werden wiederum keine Angaben gemacht, da sie nicht für die Maßnahmen dieses Kapitels relevant sind. Die einzelnen Veränderungen sind im Materialband jeweils genau beschrieben und begründet.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster somit an die besondere Maßnahmenstruktur des Hamburger Entwicklungsplans angepasst. Diese angepasste Struktur bildet die Grundlage für die Ex-Post-Bewertung. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass ein umfangreiches Bewertungsraster für einen von der Anzahl der Projekte kleinen Artikel-33-Maßnahmenbereich überdimensioniert erscheint. Die Beantwortung der Bewertungsfragen anhand der Indikatoren ist möglich, führt aber aufgrund der geringen Anzahl von Projekten zu einer überschaubaren Anzahl von Ergebnissen und Wirkungen. Diese ließen sich in einem weniger formalisierten Bewertungsraster sachgerechter darstellen.

9.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die bisherige Inanspruchnahme der Artikel-33-Maßnahmen in Hamburg verlief stark ungleichgewichtig. Während die Maßnahme Küstenschutz einen sehr hohen Umsetzungsstand erreicht hat und dort bereits mehr Mittel eingesetzt wurden, als dies geplant war, bleiben alle anderen Maßnahmen hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Dies spiegelt auch die Historie der Maßnahmen wider. Bei den Maßnahmen Flurbereinigung, Dorferneuerung und Fremdenverkehr wurden im vorangegangenen Förderzeitraum keine Projekte gefördert. Diese Maßnahmen stellen ein Förderangebot dar, d.h. bei Interesse können sie von Zuwendungsempfängern in Anspruch genommen werden, sie sind aber in keine umfassenderen Handlungsansätze der Stadt Hamburg eingebunden. Die Maßnahme Küstenschutz dagegen steht in der Tradition einer langjährigen Förderung mit nationalen Mitteln (GAK und Landesmitteln), der umfangreiche Planungs- und Entscheidungsprozesse zu Grunde liegen. Die EU-Mittel werden hier ergänzend zu den nationalen Mitteln eingesetzt. Entsprechend der Unterschiedlichkeit der Maßnahmen sind auch ihre Wirkungen verschieden und werden im Folgenden umrissen.

Bei der Maßnahme Dorferneuerung wurden bisher sechs Umnutzungsprojekte gefördert. Die schriftliche Befragung der Träger dieser Projekte hat gezeigt, dass durch die Projekte positive Einkommens- und Beschäftigungswirkungen ausgelöst wurden, die auch ein

Hauptziel der Maßnahme sind. Über diese direkten Wirkungen der Projekte hinaus verbessern sie auch die Wohnumfeldbedingungen für die Bevölkerung in den jeweiligen Ortsteilen. Dies erfolgt einerseits durch die neuen Angebote die durch die Umnutzung geschaffen werden (z.B. Wohnungen, Hofladen) und andererseits durch den Erhalt der landwirtschaftlichen Bausubstanz.

Die in der Umsetzung befindliche AEP Süderelbe bietet für einen Stadtstaat wie Hamburg einen guten Ansatzpunkt, die Nutzungskonflikte und Entwicklungspotentiale in einem ländlicher geprägten Gebieten aufzuzeigen, mit einem breiten Spektrum an Akteuren zu diskutieren und Lösungs- und Entwicklungsstrategien zu erarbeiten. Der wichtigste Wirkungsbereich der AEP im Bezug auf die Bewertungsfragen der EU-Kommission liegt daher in der durch sie ausgelösten Dynamik im Planungsraum. Gerade in einem durch hohen Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen (durch Straßenverkehrsprojekte, Gewerbegebietsausweisungen usw.) charakterisierten Gebiet wie dem Süderelberaum, können durch eine AEP die verschiedenen Interessengruppen in einen gemeinsamen Dialog über die weitere Entwicklung des Planungsraums gebracht werden. Daraus können sich vielfältige Impulse und dynamische Prozesse für den Planungsraum ergeben, die allerdings zum jetzigen Zeitpunkt, da die AEP noch nicht abgeschlossen ist, noch nicht darstellbar sind.

Im Rahmen der Maßnahmen Flurbereinigung und Fremdenverkehr wurden bislang keine bzw. nur ein Projekt umgesetzt. Bei der Flurbereinigung gibt es aktuell Bestrebungen, einen freiwilligen Landtausch zu fördern. Die Idee zu diesem Projekt ist in Folge der bereits abgeschlossenen AEP Vier- und Marschlande entstanden. Auch bei der Maßnahme Fremdenverkehr existieren Projektideen, die allerdings noch zu keinen konkreten weiteren Projekten geführt haben. Bei diesen beiden Maßnahmen lassen sich aufgrund ihres Umsetzungsstandes noch keine Wirkungen darstellen.

Bei der Maßnahme Küstenschutz wurde bisher, sowohl bezogen auf die Artikel-33-Maßnahmen als auch auf den gesamten Entwicklungsplan, der größte Teil der EU-Mittel eingesetzt. Die zu fördernden Projekte sind hier bereits im Entwicklungsplan dargestellt und wurden entsprechend umgesetzt. Diese Küstenschutzprojekte (vor allem Deiche, Uferwände) haben neben dem Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials auch die Sicherung der vorhandenen Nutzungen wie Besiedlung, Landwirtschaft, Naturschutz und gewerblicher Produktion insgesamt als Ziel und sind Teil des Küstenschutzsystems für das gesamte Hamburger Gebiet. Durch die geförderten Projekte wird ein Beitrag dazu geleistet, den Küstenschutz in Hamburg insgesamt auf einem sehr hohen Niveau, was den Schutz von Menschen und deren Sachwerten gegen die Angriffe von der Nordsee her anbelangt, zu halten. Da die Sturmflutintensität sich in jüngster Zeit verstärkt hat, noch höhere Wasserstände nicht auszuschließen sind und immer mehr Werte in überflutungsgefährdeten Gebieten geschaffen werden, wird die Vorsorge für den jeweils anzupassenden Hochwasserschutz niemals enden. Auch zukünftig wird es nötig sein, den

Hochwasserschutz im gesamten Hamburger Stadtgebiet weiter anzupassen. Im Bezug auf seine Wirkungen kann der Küstenschutz zwar nur als eine flankierende, d.h. passive Maßnahme angesehen werden, er ist in den geschützten Gebieten jedoch die Voraussetzung für aktive Maßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplans.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Wirkungen der bisher geförderten Projekte der Artikel-33-Maßnahmen schwerpunktmäßig in der Sicherung und dem Schutz von landwirtschaftlichem Produktionspotenzial, Besiedlung, Beschäftigten und Produktionsstätten in den durch die Küstenschutzprojekte gesicherten Bereichen liegen. Darüber hinaus wurden durch die Projekte der Dorferneuerung Einkommens- und Beschäftigungswirkungen in begrenztem Umfang erreicht. Die AEP Süderelbe bietet wiederum einen guten Ansatzpunkt, Dynamik im Planungsraum hervorzubringen. Weitere Wirkungen z.B. auf die Umwelt sind als Folge der bisherigen Förderung nicht eingetreten.

9.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahmen **Flurbereinigung, Dorferneuerung und Fremdenverkehr** zeichnen sich durch ein hinter den Erwartungen zurückbleibenden Umsetzungsstand aus. Um die Inanspruchnahme der Maßnahme zu intensivieren und alle Mittel zum Abfluss zu bringen, sollte von Seiten des Amtes für Wirtschaft und Landwirtschaft mehr Informationsarbeit geleistet werden. Hierzu könnten ggf. Broschüren erstellt werden oder entsprechende Informationen im Internet bereitgestellt werden. Um die Inanspruchnahme der Maßnahme zu intensivieren sollte möglicherweise auch die Projektentwicklung forciert werden. Auch die Ergebnisse der AEP Süderelbe sollten genutzt werden, falls sich hieraus sinnvolle Anknüpfungspunkte für eine weitere Förderung ergeben.

Die Leitlinien zum **Küsten- und Hochwasserschutz** in Hamburg bilden die Grundlagen und Voraussetzungen für die koordinierte, prioritätenmäßige abgestimmte Durchführung aller Schutzmaßnahmen. Dadurch ist gewährleistet, dass die EU-Mittel, die langfristig zwar nur einen bescheidenen Anteil am bisherigen Gesamtaufkommen für die gesamte Hochwasserschutzlinie ausmachen, einen sehr wertvollen Zuschuss darstellen, um dem Lande zu helfen, noch vorhandene Lücken in der Kette des Küstenschutzsystems beschleunigter schließen zu können und die Ausdehnung des Sicherheitsniveaus voranzutreiben.

Literaturverzeichnis

Behörde für Wirtschaft und Arbeit (2003): Antrag gemäß Art. 44 der VO (EG) 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des Ländlichen Raumes außerhalb Ziel 1 in Hamburg. Hamburg.

Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg, Expertengespräch mit der Programmkoordination Hamburg, mündlich/ schriftlich am 9.1.2003.

Klaus, J.; Schmidtke, R. (1990): Bewertungsgutachten für Deichbauvorhaben an der Festlandküste - Modellgebiet Wesermarsch. Bonn.

Wirtschaftsbehörde, Amt Wirtschaft und Landwirtschaft (2000): Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der VO (EG) Nr. 1257/1999. Hamburg.